

Jugendanwaltschaft

Amthaus 2
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 27 55
Telefax 032 627 21 60

Barbara Altermatt

An den Regierungsrat

6. Februar 2019

Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft für das Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Frauen Regierungsrätinnen, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Entsprechend § 114 GO ist dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft zu erstatten.

Vorliegender Bericht soll Ihnen zusammen mit dem Geschäftsbericht gemäss WOV und der Fallstatistik Aufschluss über die Tätigkeiten der Jugendanwaltschaft geben.

1. Fallzahlen

Im Geschäftsjahr 2018 hatte die Jugendanwaltschaft total 900 Strafverfahren (Vorjahr: 966) gegen Jugendliche zu führen. Die Anzahl neuer Strafverfahren ist gegenüber den Vorjahren noch einmal leicht rückläufig gewesen. Per 31. Dezember 2018 waren insgesamt 98 Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen und somit pendent.

Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft hat im Berichtsjahr insgesamt 201 Aufträge (Vorjahr 165) in Form von Abklärungen, Vollzug von ambulanten und stationären Schutzmassnahmen sowie Bewährungshilfen geführt.

2. Straftaten

Die Anzahl Verurteilungen wegen Verstössen gegen die Strassenverkehrsordnung war gegenüber dem Vorjahr stabil, ebenfalls die Anzahl Verurteilungen im Bereich der Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz. Insgesamt 45 Jugendliche haben vom Angebot des Präventionskurses, angeboten durch die Suchthilfe Olten und die Perspektive Solothurn in Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft, Gebrauch gemacht. Sie informierten sich zu Fragestellungen rund um Cannabis und setzten sich aktiv mit den Gründen ihres Verhaltens und dessen Folgen auseinander.

Die meisten Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz betrafen den Konsum von Cannabis, mehrere Fälle den Verkauf. Eine steigende Anzahl Jugendlicher konsumiert nebst Cannabis aufputschende Substanzen wie Kokain oder Amphetamin. Diese Entwicklung bereitet der Jugendanwaltschaft Sorgen.

Im Bereich der Gewaltdelikte ist die Situation insgesamt stabil geblieben. Etwas mehr Schuldsprüche mussten wegen Körperverletzung und Angriff gefällt werden, aufgrund des geringen Mengengerüsts ist aber hinsichtlich der Interpretation Vorsicht am Platz.

3. Rückfälligkeit

Als rückfällig gelten für die Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn diejenigen Jugendlichen, die im Zeitraum zwischen dem 10. und 18. Altersjahr mehr als einmal wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt werden. Die so errechnete Rückfallquote betrug für das Jahr 2018 23 %. Ein Viertel der im Jahr 2018 wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilten Jugendlichen sind somit bereits einmal wegen eines Verbrechens oder Vergehens verurteilt worden, davon 9 Jugendliche mehr als einmal.

4. Tagesstruktur

Der Leistungsauftrag der Jugendanwaltschaft beinhaltet die Zielsetzung, dass 85 % der Jugendlichen spätestens bei Abschluss der angeordneten Schutzmassnahme oder Bewährungshilfe über eine Tagesstruktur verfügen. Eine fehlende Tagesstruktur bei Jugendlichen führt zu einem erhöhten Risiko, straffällig zu werden. Die Auswertung per 31. Dezember 2018 zeigt, dass die Zielsetzung in 78 % der Fälle erreicht worden ist. Die Quote entspricht derjenigen des Vorjahres. Die Herausforderung, Jugendliche, die nach dem Schulabschluss keine Anschlusslösung haben oder die ihre Lehre schon in den ersten Monaten wieder abbrechen, beruflich zu integrieren, ist gross. Einerseits vermittelt die Jugendanwaltschaft keine Lehrstellen, andererseits weisen viele Jugendliche nebst der fehlenden Tagesstruktur weitere Problembereiche auf, die bearbeitet werden müssen.

5. Verfahrensdauer

Aufgrund der Anzahl der im vergangenen Jahr zu führenden Strafverfahren war es möglich, innert 3 Monaten seit Eingang einer Strafanzeige in 82 % der Verfahren abschliessende Entscheide zu erlassen.

6. Gruppenprogramm

Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft führt mit schulpflichtigen Jugendlichen an jeweiligen vier Mittwochnachmittagen eine persönliche Leistung in Form eines Kurses durch. Ziel des Kurses bildet die Senkung des individuellen Rückfallrisikos der Teilnehmenden. Insgesamt haben im vergangenen Jahr fünf Jugendliche das Programm erfolgreich absolviert. Geeignete Gruppen für die Durchführung weiterer Kurse konnten nicht zusammengestellt werden.

7. **Kosten Schutzmassnahmen**

Bedürfen jugendliche Straftäter einer besonderen erzieherischen Betreuung oder einer therapeutischen Behandlung, so ordnet die Jugendanwaltschaft oder das Jugendgericht die erforderlichen Schutzmassnahmen an. Die Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen bilden den Hauptbestandteil des Budgets der Jugendanwaltschaft. Dabei handelt es sich praktisch ausschliesslich um Taggelder für Platzierungen in pädagogischen oder therapeutischen Institutionen. Die mit einem Tagessatz von CHF 920.00 kostenintensivste Platzierung im Laufe des vergangenen Jahres erfolgte in der geschlossenen Abteilung eines Massnahmezentrums. Im Laufe des Jahres 2018 befanden sich insgesamt 15 Jugendliche in einer stationären Massnahme.

Die Gesamtkosten für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen beliefen sich 2018 auf 1,95 Mio. Franken.

8. **Personelles**

Im vergangenen Februar hat eine neue Mitarbeiterin ihre Arbeit bei der Jugendanwaltschaft aufgenommen. Sie hat ihre Anstellung leider bereits im Herbst wieder gekündigt, um eine andere berufliche Herausforderung anzunehmen.

Zufolge Krankheit fiel ein Mitarbeiter ab Juli 2018 zu 100 % aus. Durch Mehreinsatz der anderen Mitarbeitenden und durch die befristete Anstellung einer (Teil-)Vertretung konnte diese schwierige Phase teilweise ausgeglichen werden.

9. **Weiterbildung**

Um qualitativ hochstehende und zielführende Arbeit im Jugendstrafbereich zu leisten, braucht es kontinuierliche Weiterbildung.

Jugendanwälte und Sozialarbeitende haben auch im vergangenen Jahr an verschiedenen Tagungen teilgenommen und ihr Wissen und Können durch fachbezogene Coachings ausgebaut. Die Jahrestagung der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege widmete sich dem Thema „Cannabis und Jugend – ein Problem?“.

Besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung im Berichtsjahr. Ich ersuche Sie um Kenntnisnahme des Berichtes.

Freundliche Grüsse



Barbara Altermatt
Leitende Jugendanwältin

Beilage: Fallstatistik Jugendanwaltschaft